

## Beschlussprotokoll

### **Strategiegespräch der Regierungschefs vom 29. Juni 2018 in Konstanz**

**Teilnehmende:** Christian Amsler (Vorsitz, SH), Ernst Stocker (ZH), Winfried Kretschmann (BW), Carmen Haag (TG), Adrian Hasler (FL), Elmar Stegmann (BY), Alfred Stricker (AR), Markus Wallner (VA), Roland Inauen (AI), Benedikt Würth (SG)

Stefan Bilger (Vorsitzender Ständiger Ausschuss, SH), Bärbel Schäfer (BW), Suzana Neib (BW), Dominik Bernauer (BW), Simon Kampl (VA), Klaus-Dieter Schnell (Geschäftsführer IBK), Frank Speier (IBK-Kommission Wirtschaft), Alexandra Boger (HTWG Konstanz), Isolde Erny (EBP Zürich)

**Entschuldigt:** Georg Eisenreich (BY), vertreten durch E. Stegmann

#### **1 Begrüssung**

Keine Beschlüsse

#### **2 Projekte zur IBK-Strategie**

Nach die dem IBK-Regierungschefs am 15. Dezember 2017 in Vaduz das neue Leitbild der IBK für den Bodenseeraum mit der zugehörigen Strategie beschlossen hatte, beauftragten sie am Kamin-gespräch vom 27. April 2018 in Neuhausen am Rheinfall die Ausarbeitung von Projektanträgen zur „Digitalisierungsinitiative Bodensee“ und zu einem „Umsetzungsprojekt zur Strategie E-Mobilität Bodenseeregion“ für die heutige Sitzung. Weitere Anträge sollen folgen.

##### **2.1 Digitalisierungsinitiative Bodensee: Projektantrag und Finanzierung**

Die Digitalisierungsinitiative soll die grenzüberschreitenden Potenziale der Bodenseeregion sichtbar machen. Alle Länder und Kantone verfügen über exzellente Projekte und Institutionen. Diese sollen in einem Atlas der digitalen Kompetenzen transparent gemacht, optimal vernetzt und in einen kontinuierlichen Austausch gebracht werden. Als Basis dient eine bei der Kommission Wirtschaft zu gründende Arbeitsgruppe aus pro Mitglied je 1 bis 2 Digitalisierungsexperten aus Verwaltung, Innovationsstellen oder Wissenschaft. Deren Aufgabe ist es, die digitalen Themen aufzugreifen, zu konkretisieren und gemeinsame Aktivitäten einzuleiten.

Die Koordination soll das Bodenseezentrum Innovation 4.0 (BZI 4.0) an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung HTWG Konstanz übernehmen. Dieses geht auf eine Initiative unter dem IBK-Vorsitz Baden-Württemberg 2015 zurück. Mit finanzieller Unterstützung des Staatsministeriums Baden-Württemberg wurde ein bodenseeweites Netzwerk von Partnern aufgebaut, die in ihren Regionen KMU und Start-ups bei digitalen Themen unterstützen und die gemeinsam das Interreg-Projekt „Bodensee-Mittelstand 4.0“ durchführen. Ziel ist es, in der gesamten Bodenseeregion KMUs in der digitalen Transformation unterstützen zu können. Das BZI 4.0 ist zudem Leadpartner im IBH-Lab „KMUdigital“, in dem neun Hochschulen zusammen mit über 30 KMU anwendungsorientierte Werkzeuge für die digitale Transformation entwickeln. Die Digitalisierungsinitiative kann auf beide Projekte und die dahinterstehenden Netzwerke aufbauen.

Die Digitalisierungsinitiative umfasst mehrere Module:

- eine Arbeitsgruppe
- der halbjährliche BODENSEEDIALOG digital mit Workshop-Charakter, der die Digitalisierungsexperten des Bodenseeraums aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie ausgewählte Unternehmensvertreter zusammenbringt
- ein Kompetenzatlas, der zeigt, wer in der Region zu welchen digitalen Kompetenzen, Veranstaltungen oder Themen konsultiert werden kann
- die jährliche Leitveranstaltung „BODENSEE SUMMIT digital“ als Innovationskonferenz für den Mittelstand mit wechselnden Trägern rund um den Bodensee für den aktiven Wissens- und Technologietransfer für die KMU.

### **Beschluss**

1. *Der Bericht der Kommission Wirtschaft zur IBK-Digitalisierungsinitiative wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Zur Umsetzung wichtiger Basismaßnahmen der IBK-Digitalisierungsinitiative im Rahmen der IBK-Strategie 2019-2021, konkret der Gründung einer AG DIGITALISIERUNG, einem BODENSEEDIALOG digital (Zielgruppe: Digitalisierungsexperten der Regionen) und einem KOMPETENZATLAS werden p.a. 39.000 Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2018 fällt ein Betrag von 14.000 Euro an, um das erste Arbeitstreffen und den ersten BODENSEEDIALOG umzusetzen, Ergebnisse daraus zu strukturieren und Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Die Finanzierung wird gemäß dem ordentlichen IBK-Schlüssel auf die Mitglieder verteilt.*
3. *Der BODENSEE SUMMIT als jährliche Leitveranstaltung (Zielgruppe: insbesondere KMU) soll dann durchgeführt werden, wenn sich jährlich wechselnde regionale Partner in den IBK-Ländern und -Kantonen gewinnen lassen. Der Ko-Finanzierungsbeitrag der IBK wäre in diesem Fall ab 2019 – je nach Engagement der jeweiligen IBK-Region sowie den Einnahmen aus den Eintrittspreisen – eine Finanzierung der Basiskosten von höchstens 19.000 Euro p.a., verteilt auf die Mitglieder gemäß ordentlichem IBK-Schlüssel.*
4. *Von der Idee eines «Digital Leader Award» wird Kenntnis genommen. Vor einer weiteren Beratung innerhalb der IBK sollen die Alleinstellungsmerkmale sowie mögliche Sponsoren und Partnerschaften sowie die Finanzierung geklärt werden.*
5. *Die Regierungschefs nehmen zur Kenntnis, dass mit dem vorliegenden Projekt die Digitalisierungsinitiative gestartet wird und weitere konkrete Projekte unter deren Dach entwickelt werden, die durch interessierte Partner durchgeführt, aber nicht zwingend nach dem IBK-Schlüssel finanziert werden sollen. Der Ständige Ausschuss hat sich bereit erklärt, diese Projekte und Initiativen wohlwollend zu begleiten.*
6. *Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die beschlossenen Finanzierungsanteile der Mitglieder zu vereinnahmen und dem federführenden Partner Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung HTWG Konstanz (Bodenseezentrum Innovation 4.0 BZI 4.0) zuzuweisen.*

## **2.2 Strategie Elektromobilität Bodensee: Projektantrag und Finanzierung**

Der Verkehr verbraucht etwa ein Drittel der Energie und generiert fast die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehr ist energieeffizienter, emissionsärmer, leiser und ein Beitrag für ein nachhaltiges Mobilitätssystem und ein nachhaltiges Energiesystem, was auch die IBK anstrebt. Es geht dabei nicht um den reinen Ersatz der Antriebstechnik, sondern um einen Gesamtblick. Die Vorstudie aus dem Jahr 2018 offenbart, dass bereits sehr viel läuft, aber noch wenig zusammen. Die Akteure möchten sich einbringen, aber es fehlen Rahmenbedingungen und Abstimmung. Die Zeit ist daher reif für eine gemeinsame Basis. Die Strategie schlage als Ziel der IBK vor, das Potenzial der Elektromobilität zur Erreichung eines nachhaltigen Energie- und Verkehrssystems vorbildlich auszuschöpfen. Ein solches soll in einer Lebenszyklusperspektive mindestens neutrale Auswirkungen hinsichtlich Klima, Luftqualität und Lärm haben. Unterziele sind der Einsatz von 100% erneuerbarer Energie, das Zusammenspiel von Elektromobilität mit Maßnahmen zur Stärkung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sowie Sharing-

Angeboten. Aufgabe der IBK ist es, die regionalen Akteure einzubeziehen und die gemeinsamen Werte und Ziele zu kommunizieren, um damit auch die Attraktivität des Bodenseeraumes zu steigern. Dachmaßnahme soll eine „Bodensee-E-Mobilitäts-Charta“ sein. Damit sollen die oben genannte Vision sowie Handlungsgrundsätze kommuniziert werden. Die Mitträger verpflichten sich, ihre Umsetzungen in der skizzierten Richtung vorzunehmen. Die Umsetzung (was und wie) erfolgt im Rahmen der eigenen Möglichkeiten. Träger der Charta sollen die Ämter der Mitgliederkantone und -Länder sowie der Regionen und Landkreise, die bereits Interesse an IBK-Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität geäußert haben, die Privatwirtschaft sowie etwa Tourismus oder große Arbeitgeber, Städte und Gemeinden, Verkehrsbetriebe, Energieversorger oder Forschungsstellen werden. Die Erarbeitung von Charta und Betriebskonzept soll zwischen August 2018 und Frühjahr 2019 erfolgen. Eine IBK-Charta soll als Argumentationshilfe auch regionalen Aktivitäten Unterstützung bieten.

### **Beschluss**

- 1. Der Bericht der Kommission Verkehr zu einem Umsetzungsprojekt zur Strategie Elektromobilität Bodenseeregion wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Kommission Verkehr werden für die Durchführung eines Umsetzungsprojekts zur Strategie Elektromobilität im Rahmen des IBK-Strategieprozesses insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung gestellt, verteilt auf die Mitglieder gemäß ordentlichem IBK-Schlüssel. Für das Jahr 2018 fällt davon ein Betrag von 9.000 Euro an. Die Finanzierungsbeiträge der Mitgliedsländer werden von der Geschäftsstelle vereinnahmt und dem federführenden Amt für Verkehr des Kantons Zürich zugewiesen.*